

**Antrag auf Förderung bei der Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der  
Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der Stiftung. Füllen Sie bitte das nachstehende Antragsformular am PC aus und reichen dieses rechtsverbindlich unterschrieben mit den notwendigen Unterlagen rechtzeitig zum 15.03. oder 15.09. postalisch an die folgende Adresse:

Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS), Saarmunder Straße 61, 14478 Potsdam

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen mit ein:

- Satzung
- Aktuellen Vereinsregisterauszug, aus welchem ersichtlich wird, wer den Verein gerichtlich und außergerichtlich vertreten darf. (Änderungsmittelungen sind nicht ausreichend)
- Gegebenenfalls Vollmacht vom Antragstellenden Verein für Ansprechpartner
- Gültigen Freistellungsbescheid – fünf Jahre nach Ausstellung gültig.

Bitte heften und klammern Sie Ihre Unterlagen nicht; legen Sie die Unterlagen auch nicht in Klarsichthüllen oder Extramappen. Weitere Informationen zur Beantragung finden Sie auf Seite 6.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Der Stiftungsvorstand

## Zuwendungsantrag auf Fördermittel der Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der MBS

<b>1 Zuwendungsempfänger</b>			
Organisation, Verein			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Auskunft erteilt			
Entsprechende Anschrift			
Telefon		Telefax	
Webseite			
Facebook			
E-Mail			
<b>Bankverbindung</b>  IBAN, BIC, Name des Kreditinstitutes  Sie finden diese Angaben z. B. auf Ihrem Kontoauszug.			

- Wir sind eine juristische Person des öffentlichen Rechts und werden den gemeinnützigen Verwendungszweck glaubhaft darlegen.
- Wir sind eine juristische Person des Privatrechts (z. B. gemeinnütziger, eingetragener Verein) und fügen dem Antrag einen gültigen Nachweis der Steuervergünstigung bei. Sollten während der Projektlaufzeit neue Bescheide vorliegen, werden diese unaufgefordert unverzüglich nachgereicht.

Gab es bereits eine Förderung durch die Jugend - , Kultur - , Sport – und Sozialstiftung der MBS?			
Ja	Projekt	Wann	Förderbetrag

<b>2 Angaben zum Förderprojekt</b> (ggf. bitte formlos ergänzen und als Anlage beifügen)	
Titel des Förderprojektes	
Projektstart	
Dauer / Ende	
Durchführungsort(e) des Projektes	
Veranstaltungstermine	
Zielgruppen	
Inhalt/ Ziele (max. 1400 Zeichen)	

<b>3 Kosten</b> (bitte detailliert au�f�hren, ggf. Kostenvoranschl�ge beif�gen)		
1.		�
2.		�
3.		�
4.		�
5.		�
6.		�
7.		�
Gesamtkosten		�

<b>4 Finanzierung</b> (bitte detailliert au�f�hren)			
1.	Eigenmittel	�	-----
2.		�	
3.		�	
4.		�	
5.		�	
6.		�	
7.	<b>Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der MBS (Antrag)</b>	�	
Gesamtfinanzierung		�	

Bitte beachten Sie, dass die Einnahmen und Ausgaben deckungsgleich sein sollten.

## 5. Datenschutz

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass sich die Stiftung zur Bearbeitung, Bescheidung und ggf. weiteren Abwicklung seines Antrages der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS) im Rahmen einer Auftragsverarbeitung bedient und soweit notwendig, dieser seine Daten übermittelt und dort speichert. Weitere Hinweise zum Datenschutz können den Datenschutzhinweisen der JKS im Downloadbereich unter [www.mbs.de/stiftung-jks](http://www.mbs.de/stiftung-jks) entnommen werden.

## 6. Sonstige Erklärungen

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch die Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der MBS nicht besteht.

Die beantragten Mittel dürfen bei einem positiven Förderbescheid nur für das Förderprojekt eingesetzt werden. Der Antragsteller erklärt, dass dafür keine weiteren Mittel als im beigefügten Finanzierungsplan angegeben, beantragt worden sind. Jede Änderung im Finanzierungsplan oder innerhalb des geplanten Projekts ist der Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der MBS unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Antragsteller weist die zweckgemäße Verwendung der bewilligten Mittel nach Abschluss des Projekts unverzüglich nach und räumt der Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der MBS das Recht ein, die Verwendung der ihm zugeflossenen Mittel zu prüfen. Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung werden diese auf Anforderung der Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der MBS erstattet. Nicht benötigte Fördermittel sind ebenfalls der Stiftung zu erstatten (siehe hierzu auch Vergaberichtlinien).

Die Stiftung behält sich vor, über die Zuwendungsempfänger in angemessener Weise in Schrift und Bild in den Medien zu berichten.

**Die Vergaberichtlinien der Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam haben wir gelesen und erkennen diese an.**

## 7. Anlagen

Folgende Anlagen sind beigefügt:

- Nachweis der Gemeinnützigkeit (z. B. Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid)
- Satzung des Vereins, der Körperschaft oder ähnlich
- Auszug aus dem Vereinsregister bzw. Handelsregister (aktueller/vollständiger Auszug, keine Änderungsmitteilungen)

Unterzeichner gemäß Vereinsregister/Handelsregister

---

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift(en)

---

Name(n) in Druckbuchstaben

## **Hinweise für die Beantragung von Fördermitteln**

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Heimatpflege und Heimatkunde, des Sports, der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, des Wohlfahrtswesens, des Natur- und Tierschutzes, des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung im Gebiet der Landkreise Havelland, Oberhavel und Potsdam-Mittelmark, der Stadt Brandenburg an der Havel und der Landeshauptstadt Potsdam.

Über Förderanträge entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Es werden nur die Anträge beraten, die auf dem Antragsformular der Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der MBS gestellt werden, denen die notwendigen Anlagen/Unterlagen beiliegen und die den Vergaberichtlinien entsprechen.

### **Ausschlusskriterien:**

- kommunale Pflichtaufgaben
- Projekte mit ungesicherter Finanzierung/ohne detaillierten Finanzierungsplan
- Vorhaben außerhalb des Wirkungsbereiches der Stiftung
- bereits abgelehnte Projekte
- reine Druckkostenzuschüsse
- Dauerförderungen
- Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter

### **Verfahrensgrundsätze**

Neben dem an die Stiftung gerichteten Förderantrag in Papierform müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Nachweis der Gemeinnützigkeit (z. B. Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid)
- Satzung des Vereins, der Körperschaft oder ähnlich
- Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister (aktueller/vollständiger Auszug, keine Änderungsmitteilungen)

Das Kuratorium der Stiftung entscheidet nur über solche Anträge, die vollständig und rechtzeitig zum Abgabetermin eingereicht werden.

Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung des Kuratoriums eine schriftliche Benachrichtigung.